

Juli 2020

# Länderbericht

Auslandsbüro Russland



## Russlands neue Verfassung

---

*Dr. Thomas Kunze*

Am 1. Juli fand in Russland ein Volksentscheid über eine umfassend geänderte Verfassung statt. Eine vorzeitige Stimmabgabe war bereits seit dem 25. Juni möglich. Bei einer Wahlbeteiligung von ca. 65 Prozent der Stimmberechtigten votierten knapp 78 Prozent für und mehr als 21 Prozent gegen die Verfassungsänderungen. Während sich Vertreter der Regierungspartei und anderer in der Staats-Duma vertretenen Parteien zufrieden mit dem Ergebnis zeigen, kritisieren Gegner der Verfassungsänderungen deren Inhalt sowie die Vorbereitung und Durchführung des Referendums.

Die Verfassungsreform wurde im Januar dieses Jahres von Präsident Wladimir Putin angeregt. In einem nur wenige Monate dauernden Prozess kam es zur Ausarbeitung weitgehender Verfassungsänderungen. Neben der so genannten Nullsetzung der bisherigen Amtszeiten des Präsidenten, durch die der amtierende Präsident 2024 und theoretisch auch 2030 zwei weitere Male kandidieren darf, wird das staatliche Selbstverständnis der Russischen Föderation in vielen Bereichen neu definiert. Der neue Verfassungstext beinhaltet deutlich sozialere und konservativere Inhalte als die Ursprungsverfassung aus dem Jahre 1993.

### Verfassungsreform im Eilschritt

Mit seiner diesjährigen Rede zur Lage der Nation am 15.01.2020 leitete *Wladimir Putin* in einem ungewöhnlich raschen Prozess eine umfassende Verfassungsreform ein. Bereits Anfang März schloss eine eigens gebildete Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verfassungsänderung ihre Arbeit ab. Zwei in der Staatsduma vertretene systemoppositionelle Parteien, die russisch-nationale LDPR und die Kommunisten, verhielten sich anschließend unterschiedlich. Die LDPR trug die Verfassungsänderungen mit; die KPRF dagegen stimmte in der Staatsduma in den ersten beiden Lesungen gegen die Änderungen. In der entscheidenden dritten Lesung am 11. März 2020 enthielt sich die Kommunistische Partei der Stimme. Anschließend akzeptierten der Föderationsrat und der Staatspräsident die Verfassungsänderung. Der für das Inkrafttreten erforderliche letzte Schritt, ein Referendum, war ursprünglich für April geplant, konnte aber aufgrund der Corona-Epidemie nicht wie geplant gegangen werden. Der gesamte Prozess wirkt wie vom Zeitdruck bedrängt, ein Eindruck, der sich durch die Verschiebung der Volksabstimmung um nur wenige Wochen auf den 1. Juli 2020 noch verstärkt hat. Denn noch immer leidet Russland unter einer vergleichsweise hohen Zahl von Corona-Fällen. *Wladimir Putins* noch bis 2024 verbleibende vierjährige Amtszeit dürfte nicht ursächlich für die zeitliche Not gewesen sein. Vielmehr werden durch die geänderte Verfassung im Vorfeld der Parlamentswahlen 2021 Mechanismen innerhalb des Staatsapparates teilweise grundlegend geändert. Der deutlich sozial-konservativere Verfassungstext entspricht zudem den Wertevorstellungen von Bevölkerungskreisen, die dem augenblicklichen staatlichen System in Russland positiv gegenüberstehen. In den Metropolen, und dort vor allem unter der studentischen Jugend, wurden im Vorfeld der Abstimmung hingegen deutliche Unzufriedenheit artikuliert.

## „Nullsetzung“ der Amtszeiten des Präsidenten

Die am kontroversesten diskutierte Verfassungsänderung betrifft die juristisch festgeschriebene Möglichkeit für den amtierenden Präsidenten, bei der nächsten und übernächsten Wahl erneut für das höchste Staatsamt zu kandidieren. Die ehemalige Kosmonautin und erste Frau im Weltall, *Walentina Tereschkowa*, die für die Regierungspartei „Einiges Russland“ in der Staats-Duma sitzt, brachte den Vorschlag ein, die Amtszeiten des Präsidenten im Zuge der Verfassungsänderungen zurückzusetzen oder die Begrenzung ganz aufzuheben. Die Idee war nicht neu. Ende Februar hatte der damalige Präsidentenberater *Wladislaw Surkow* eine solche Zurücksetzung als „rechtlich logische Konsequenz“ einer neuen Verfassung bezeichnet. Seine Worte wurden zu diesem Zeitpunkt vom Kreml als „die persönliche Meinung eines Bürgers“ kommentiert. Im Nachhinein erscheinen sie wie eine Art Versuchsballon, galt der sich mittlerweile nicht mehr im Amt befindende Surkow als einer der ideenreichsten Politiker und geistiger Vater vieler politischer Projekte im Kontext der Amtszeiten Putins. In der Duma stimmten schließlich 380 Abgeordnete für *Tereschkowas* Änderungsantrag, 43 Abgeordnete stimmten dagegen, es gab eine Enthaltung.

Artikel 81 Absatz 3 der gegenwärtigen Verfassung behält generell die Begrenzung des Präsidentenamtes auf zwei Amtszeiten bei, jedoch wird dem amtierenden Präsidenten Putin und theoretisch auch dem ehemaligen Präsidenten Dimitri Medwedjew durch einen Zusatz (Absatz 3.1) die Möglichkeit der Wiederwahl geboten:

*„Die Bestimmung des Artikels 81 Absatz 3 der Verfassung der Russischen Föderation, die die Anzahl der Amtszeiten, während der ein und dieselbe Person das Amt des Präsidenten der Russischen Föderation bekleiden kann, beschränkt, gilt für die Person, die das Amt des Präsidenten der Russischen Föderation inne hatte und (oder) inne hat, ohne Berücksichtigung der Anzahl der Amtszeiten, während derer [diese Person] das Amt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung der Verfassung [...] innehatte und (oder) ausübt, die Einführung der entsprechenden Beschränkung schließt für ihn die Möglichkeit nicht aus, das Amt des Präsidenten [...] innerhalb der aufgeführten Bestimmung zulässigen Zeitspanne auszuüben.“*

Die Regierungspartei „Einiges Russland“ und die Parteien der System-Opposition stehen der Entscheidung über einer möglichen Wiederwahl *Putins* überwiegend positiv gegenüber. Der ehemalige Präsident, Ministerpräsident und heutige Vorsitzende des „Einigen Russlands“, *Dmitri Medwedjew*, twitterte am 10. März: *„Wenn die vorgeschlagenen Änderungen des Grundgesetzes durch das Verfassungsgericht geprüft und von den Bürgern Russlands unterstützt werden, bedeutet dies die Erhaltung der Stabilität in der Entwicklung unseres Landes und die Kontinuität der Staatsmacht. Und das ist für unser Vaterland in der gegenwärtigen Phase äußerst wichtig.“*<sup>1</sup> Der Parteivorsitzende der LDPR, *Wladimir Schirinowski*, betonte die angeblich gewonnene politische Stabilität infolge der Möglichkeit einer Wiederwahl *Putins*: *„Für das Land, für die Menschen, die sich Sorgen machen, was passieren wird, ist das sehr wichtig. Heute gibt es eine Garantie für alle, dass der Präsident an der Macht bleiben kann, wenn er sieht, dass er gebraucht wird und das Volk ihn will.“*<sup>2</sup> *Gennadi Sjuganow*, der Vorsitzende der Kommunistischen Partei, sagte, seine Fraktion stimmte zwar gegen die Zurücksetzung der Amtszeiten des Präsidenten, allerdings suchten die Kommunisten eine konstruktive Zusammenarbeit. *Sergej Mironow*, Vorsitzender der sozialdemokratisch orientierten Partei „Gerechtes Russland“ begrüßte die Verfassungsänderung ohne Einwände: *„Die Norm, für die wir gestimmt haben, wird Wladimir Putin erlauben, wieder für den Posten des Präsidenten der Russischen Föderation in einer sehr schwierigen internationalen Situation zu kandidieren.“*<sup>3</sup>

Kritische Stimmen kommen von der außerparlamentarischen Opposition. *Nikolaj Rybakow*, Vorsitzender der Partei „Jabloko“, behauptet, die Verfassungsänderungen seien sowohl inhaltlich als auch im Verfahren ihrer Eintragung und Prüfung rechtswidrig, verfassungswidrig und reaktionär.<sup>4</sup> *Alexej Nawalni*, oppositioneller Blogger, sagte: *„Die Epidemie im Land hält an, die Abstimmung ist unsicher – daher ist es unmoralisch, Anhänger zu*

*den Wahlen zu rufen. Unsere Aufgabe ist es, den Menschen zu erklären, dass die Abstimmung erfunden wurde, um die Einschränkungen für Wladimir Putin aufzuheben.“<sup>5</sup>*

Wladimir Putin deutete seinerseits an, dass er sich eine erneute Kandidatur vorstellen könne. Ob er dies in der Tat vorhat oder diese Andeutung dazu dient, keinen frühzeitigen Diadochenkampf aufkommen zu lassen, ist unklar. In jedem Fall stehen ihm nun alle Möglichkeiten offen. Dmitri Badowski, Direktor des Instituts für sozioökonomische und politische Studien (ISEPI), fasst den Schachzug des Kremls so zusammen: *„Das Recht, gewählt zu werden, bedeutet nicht, dass man gewählt werden muss.“* Putin verschafft sich damit Zeit bis 2024 und tritt unter Umständen erneut als Präsident an, der Zwang eines Machttransits entfällt.<sup>6</sup>

## Immunität und Senatoren-Status für ehemalige Präsidenten

Sollte der Präsident aus dem Amt scheiden, wird er nach Artikel 93 lebenslang vor Strafverfolgung geschützt. Außerdem wird ein scheidender Präsident gemäß Artikel 95 der Verfassung automatisch Mitglied des Föderationsrates und Senator auf Lebenszeit. Ferner darf er bis zu sieben weiteren Senatoren auf Lebenszeit berufen. Sein weiterer Einfluss auf die Politik bleibt somit in jedem Fall bestehen.

## Beschränkungen für Präsidentschaftsanwärter, Gouverneure, Senatoren, Duma-Abgeordnete sowie Staats- und Kommunalbedienstete

Neuen Präsidentschaftsanwärtern werden Beschränkungen auferlegt. In Art. 81 heißt es nun:

*„Zum Präsidenten der Russischen Föderation kann ein Bürger der RF gewählt werden [...], der weder die Staatsangehörigkeit eines ausländischen Staates noch eine Aufenthaltsgenehmigung oder ein anderes Dokument, das das Recht auf ständigen Aufenthalt eines Bürgers der Russischen Föderation auf dem Territorium eines ausländischen Staates bestätigt, besitzt oder besessen hat.*

(...)

*Dem Präsidenten der RF ist es in Übereinstimmung mit dem vom Föderalen Gesetz festgelegten Verfahren untersagt, Konten (Einlagen) zu eröffnen und zu besitzen, sowie Bargeld und Wertgegenstände in ausländischen Banken außerhalb des Territoriums der Russischen Föderation zu verwahren.“*

Maßgeblichen Personen aus Oligarchen- und Dissidentenkreisen ist damit der Weg zur Präsidentschaft versperrt. Zahlreiche Oligarchen besitzen Zweitpässe oder Daueraufenthaltsgenehmigungen ausländischer Staaten sowie Auslandskonten.

Ähnliche Beschränkungen gelten zukünftig gemäß der geänderten Artikel 71, 77, 95 und 97 der Verfassung auch für die Oberhäupter bzw. Gouverneure der Gliedstaaten der Russischen Föderation, für Senatoren, Duma-Abgeordnete sowie für Staats- und Kommunalbeamte. Durch die nun erforderliche Aufgabe etwaiger Zweitpässe kommt es zu einer engen staatlichen Bindung der Staatsdiener an Russland. Rückabsicherungen im Ausland durch Konten und weitere Staatsbürgerschaften sind nicht mehr möglich. Die Loyalität zum Staat soll gestärkt werden. Die Absetzung ins Ausland wird erschwert.

## Aufwertung der Rolle des Parlaments und des Föderationsrates

In Zukunft benötigen nicht nur der Ministerpräsident, sondern auch dessen Stellvertreter vor ihrer Ernennung die Zustimmung der Parlamentskammern. Für den Staatspräsidenten wird es – aus rein verfassungsrechtlicher Sicht – schwieriger, vom Parlament verabschiedete Gesetze nicht zu unterzeichnen. Artikel 107 der Verfassung eröffnet ihm lediglich den Weg über das Verfassungsgericht:

*„[...] Wendet sich der Präsident der RF innerhalb der festgelegten Frist an das Verfassungsgericht der RF mit der Bitte, die Verfassungsmäßigkeit eines Bundesgesetzes zu prüfen, wird die Frist für die Unterzeichnung eines solchen Gesetzes für die Zeit ausgesetzt, in der der Antrag vom Verfassungsgericht der RF geprüft wird. Bestätigt das Verfassungsgericht der RF die Verfassungsmäßigkeit eines Bundesgesetzes, so unterzeichnet der Präsident der RF dieses innerhalb von drei Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem das Verfassungsgericht der RF einen entsprechenden Beschluss fasst. Bestätigt das Verfassungsgericht der RF die Verfassungsmäßigkeit eines Bundesgesetzes nicht, so gibt der Präsident der RF dieses ohne Unterzeichnung an die Staatsduma zurück.“*

Die überarbeitete Verfassung stärkt damit in den Artikeln 103 und 107 die Rolle der Staatsduma und des Föderationsrates.

## Staatliche Souveränität

Sämtliche Abtretungen und Abspaltungen vom Staatsgebiet der Russischen Föderation widersprechen in Zukunft gemäß Artikel 67 der Verfassung. Separatistische Bestrebungen gab es vor allem in den 1990er Jahren. In der Teilrepublik Tschetschenien führten sie zu Sezessionskriegen. Tatarstan hatte sich 1992 für souverän erklärt und erst 1994 den Föderationsvertrag unterzeichnet. Die überarbeitete russische Verfassung schreibt jetzt fest:

*„Die Russische Föderation schützt ihre Souveränität und territoriale Integrität. Aktionen (mit Ausnahme der Grenzberichtigung, Demarkation, Redemarkation der Staatsgrenze der Russischen Föderation zu den Nachbarstaaten), die darauf abzielen, einen Teil des Territoriums der Russischen Föderation zu entfremden, sowie Aufforderungen zu solchen Aktionen sind nicht zulässig.“*

Dies dürfte sich vor allem auf bestehende Gebietsansprüche von Nachbarstaaten beziehen. Nach wie vor gibt es mit Japan Streitigkeiten über die Zugehörigkeit der Inselkette Kurilen.<sup>1</sup> Aber auch eine Rückgabe der Krim an die Ukraine ist jetzt verfassungsrechtlich ausgeschlossen. Ein Austritt von Gliedstaaten aus der Russischen Föderation ist nicht möglich.

## Russische Minderheiten im Ausland

Explizit bekennt sich Russland im neuen Verfassungstext zum Schutz von im Ausland lebenden Landsleuten. Nach dem Zerfall der Sowjetunion sind in allen ehemaligen Sowjetrepubliken vom Baltikum bis nach Zentralasien russische Minderheiten verblieben. Artikel 69 schreibt fest:

*„Die Russische Föderation unterstützt die im Ausland lebenden Landsleute bei der Ausübung Ihrer Rechte, dem Schutz Ihrer Interessen und der Erhaltung der allrussischen kulturellen Identität.“*

## Vorrang von russischem Recht vor internationalen Recht

Artikel 79 der Verfassung wurde dahingehend erweitert, dass russisches Recht Vorrang vor internationalem Recht hat:

*„Beschlüsse zwischenstaatlicher Organe, die auf der Grundlage der Bestimmungen völkerrechtlicher Verträge der Russischen Föderation in einer Auslegung angenommen*

---

<sup>1</sup> Gegenstand des Kurilen-Konflikts sind die südlichsten Inseln Iturup, Kunaschir, Schikotan und die Inselgruppe Chabomai. Die umstrittenen Inseln gehören seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zur Sowjetunion bzw. zu Russland, werden jedoch weiterhin von Japan beansprucht. Zwischen den beiden Staaten besteht bis heute kein Friedensvertrag.

*wurden, die der Verfassung der Russischen Föderation widerspricht, unterliegen in der Russischen Föderation nicht der Vollstreckung.“*

## Aufnahme des Gottesbezuges in die Verfassung

Ein Gottesbezug findet sich in zahlreichen Verfassungen, darunter in der Präambel des deutschen Grundgesetzes und in einer Reihe deutscher Landesverfassungen. Innerhalb der EU gibt es in der polnischen, griechischen und irischen Verfassung einen Gottesbezug. Die Aufnahme des Gottesbezuges in die russische Verfassung geht auf den Vorschlag von Patriarch Kyrill zurück. Unterstützung erhielt er von Russlands Großmufti *Talgat Tadschuddin*. In Artikel 67 heißt es jetzt:

*„Die Russische Föderation, die durch eine jahrtausendealte Geschichte vereint ist und die die Erinnerung an die Vorfahren, die uns Ideale und den Glauben an Gott übermittelten, sowie die Kontinuität in der Entwicklung des russischen Staates bewahrt, erkennt die historisch begründete staatliche Einheit an.“*

Dieser geänderte Verfassungsartikel wurde in Russland ähnlich kontrovers diskutiert wie die „Nullsetzung“ der Amtszeiten des Präsidenten. Vor allem zwischen den urbanen Zentren und dem eher konservativen ländlichen Raum besteht in dieser Frage eine Kluft.

## Wahrung traditioneller Familienwerte

Eine Änderung, die direkt auf eine Intervention von *Wladimir Putin* zurückgeht, betrifft Artikel 71, der jetzt ein eher konservatives Familienbild beschreibt und auch als weitere Abkehr vom liberalen westlichen Gesellschaftsmodell gesehen werden kann:

*„Schutz der Familie, der Mutterschaft, der Vaterschaft und der Kindheit; Schutz der Institution der Ehe als Vereinigung von Mann und Frau; Schaffung von Bedingungen für eine menschenwürdige Erziehung der Kinder in der Familie sowie für die Ausübung der Fürsorgepflicht der erwachsenen Kinder für ihre Eltern.“*

## Staatsbildende Rolle des russischen Volkes und Schutz der russischen Sprache

Auf Vorschlag der LDPR fand eine Erweiterung des Artikels 68 Eingang in die Verfassung. Der ursprüngliche Text *„Die Staatssprache der Russischen Föderation ist auf ihrem gesamten Territorium Russisch“* wurde ergänzt. Die Neufassung lautet nun:

*„Die Staatssprache der Russischen Föderation ist auf ihrem gesamten Territorium Russisch als Sprache des staatsbildenden Volkes, welches Teil der multinationalen Union gleichberechtigter Völker der Russischen Föderation ist.“*

Das „russische Volk“ findet damit erstmals Erwähnung in der Verfassung des Vielvölkerstaates, und die Festlegung der Staatssprache erhält eine historische Begründung. Im Hintergrund dürften dabei die Erfahrungen der 1990er Jahre, mit separatistischen Tendenzen in einigen nationalen Republiken, eine Rolle gespielt haben.

## Bekennnis zur Völkervielfalt Russlands

Parallel dazu wurde die Verfassung in Artikel 69 durch ein Bekenntnis zur Völkervielfalt Russlands erweitert:

*„Der Staat schützt die kulturelle Identität aller Völker und ethnischen Gemeinschaften der Russischen Föderation, garantiert die Erhaltung der ethnokulturellen und sprachlichen Vielfalt.“*

Der Passus richtet sich an die über 200 nichtrussischen Ethnien Russlands. Ängste, die infolge von Sprachregelungen aufkamen, sollen entschärft werden. Auch russische Assimilierungsversuche sind damit zukünftig verfassungswidrig.

## Russland als Sozialstaat

Mit diversen Änderungen definiert sich die Russische Föderation zukünftig als Sozialstaat. Die Staatsaufgaben werden im Artikel 114 wie folgt definiert:

*„die Umsetzung einer einheitlichen sozial orientierten Staatspolitik in der Russischen Föderation in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung, Gesundheitswesen, soziale Sicherheit, Unterstützung, Stärkung und Schutz der Familie, Erhaltung traditioneller Familienwerte und Umweltschutz zu gewährleisten“*

Zukünftig sind laut Artikel 75 die Zahlung von Mindestlohn, ein funktionierendes Rentensystem sowie weitere Sozialleistungen durch die Verfassung vorgeschrieben.

## Fazit

Die Verfassungsänderungen bedeuten den endgültigen Bruch mit dem Russland der *Jelzin*-Ära, in dem die wirtschaftliche Ausrichtung des Staates vom Neoliberalismus bestimmt war. Diese Ära endete vor 20 Jahren de facto mit dem Staatsbankrott und dem drohenden Staatskollaps. Durch die nach 2000 einkehrende politische Stabilität und den ökonomischen Aufschwung war dann eine Mittelschicht entstanden, die das System *Wladimir Putins* entscheidend trug und stützte. Mittlerweile macht sich allerdings eine gewisse Stagnation bemerkbar. Fehlende Partizipationsmöglichkeiten und die weit verbreitete Korruption sorgen für ein gesteigertes Ungerechtigkeitsempfinden im Land. Für besonderen Unmut unter der Bevölkerung sorgte 2018 eine Rentenreform. Die Beliebtheitswerte des Präsidenten fielen laut einer Analyse des oppositionellen *Lewada-Zentrums* auf 75%.<sup>7</sup> Die relativ schlechten Ergebnisse der Partei „Einiges Russlands“ bei den letzten Regionalwahlen im September 2019 stellten schließlich einen Einschnitt dar, der in der Administration zu einem Umdenken geführt haben muss.

Durch die Verfassungsänderung soll vor dem Hintergrund der anstehenden Parlamentswahlen im Jahr 2021 und der Präsidentschaftswahlen 2024 für einen sukzessiven Ausbau des Stabilitätsniveaus in Russland im Sinne der jetzigen Administration Sorge getragen werden. Vor allem kursiert die Sorge vor einem Diadochenkampf im Inneren dieser Administration.

Die Corona Krise führte auch in Russland zu einer Beunruhigung großer Bevölkerungsschichten. Zusammen mit dem gefallenem Ölpreis könnte eine wirtschaftliche Krise im Nachgang der Pandemie das Land erschüttern. Derzeit gibt es noch keine Opposition, die für die Administration gefährlich werden könnte. Sowohl außerparlamentarische Oppositionelle wie *Alexej Nawalni* als auch die System-Opposition vertreten zudem teilweise nationalistischere bzw. radikalere Positionen als die regierende Partei „Einiges Russland“. *Wladimir Putin* verfügt nach 20 Jahren an der Staatsspitze immer noch über relativ hohe Sympathiewerte vor allem in den Provinzen, in denen die Bevölkerung eher von einem paternalistischen Politikverständnis geprägt ist. Der knappe Wahlsieg des „Einigen Russlands“ bei den Regionalwahlen 2019 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Regierungspartei mit ihrem sozial-konservativen Profil vor allem in den Regionen und dem ländlichen Raum eine Mehrheit der wertekonservativen Wählerschaft nach wie vor hinter sich weiß – wohl auch aus Mangel an Alternativen. Hier knüpfen die Verfassungsänderungen an, die einen eindeutig sozial-konservativen Charakter tragen.

## Verweise

- <sup>1</sup> Medwedjew, Dmitri: o.T., in: Twitter, <https://twitter.com/MedvedevRussia/status/1237432432015671303> (01.07.2020)
- <sup>2</sup> Schirinowski, Wladimir: „Лидер ЛДПР: обнуление президентских сроков — гарантия устойчивого положения РФ в мире“ In: DUMATV, <https://dumatv.ru/news/lider-ldpr-obnulenie-prezidentskih-srokov-garantiya-ustojchivogo-polozheniya-rf-v-mire>
- <sup>3</sup> <https://spravedlivo.ru/10165010>
- <sup>4</sup> Vgl. <https://www.yabloko.ru/news/2020/06/01>
- <sup>5</sup> <https://liveam.tv/debaty-navalnogo-i-kaca.html>
- <sup>6</sup> Zit. nach <https://www.vedomosti.ru/politics/articles/2020/03/10/824836-ob-obnulenii-srokov>
- <sup>7</sup> VGL. O.A.: „INFOGRAFIK: WIE BELIEBT IST PUTIN?“ IN: DEKODER, [HTTPS://WWW.DEKODER.ORG/DE/ARTICLE/INFOGRAFIK-PUTIN-BELIEBTHEIT-UMFRAGEWERTE](https://www.dekoder.org/de/article/infografik-putin-beliebtheit-umfragewerte) (17.01.2020)

## Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Dr. Thomas Kunze  
Leiter des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung und Landesbeauftragter für die Russische Föderation  
[www.kas.de](http://www.kas.de)  
[info.russland@kas.de](mailto:info.russland@kas.de)



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)